



Deckbedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alle Stuteneigentümer, die Hengste unsere nationalen Pferdebesamungsstation (SH B E 0022) und unseres EU- Samendepot (D- SDP 026- EWG) benutzen, erkennen nachstehende Bedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen an.

Die Decksaison beginnt am 01.02. und endet am 15.08. eines Jahres.

Samenbestellung:

Bitte geben Sie ihre Samenbestellung über das Samenbestellformular im Internet (<https://www.hengstdepot-vornholt.de/samenbestellung/>) bis spätestens 10.30 Uhr, für im Ausland stationierte Hengste bis 9.00 Uhr auf !!!

Aus der Samenbestellung sollten bitte folgende Angaben ersichtlich sein:

- gewünschter Hengst
- Name und vollständige Anschrift des Stutenbesitzer
- genaue Versandanschrift, falls abweichend vom Stutenbesitzer
- Angaben der Stute (Name, Lebensnummer)
(der gelieferte Samen darf nur für die angemeldete Stute verwendet werden)
- Angabe des besamenden Tierarztes / Verwenders
- Mitgliedsnummer vom Zuchtverband, dem die Besamung gemeldet werden soll
(Deckscheine sind zu Beginn der Decksaison bei uns einzureichen)

Hinweis:

Hengste, insbesondere die Junghengste, die im ersten Deckeinsatz stehen, werden erst nach abgeschlossener und bestandener HLP ins HB I eingetragen und danach kann erst eine vollständige Registrierung der Fohlen stattfinden.

Wir werden alle Hengste, die im Deckeinsatz stehen und noch nicht im HB I eingetragen sind, zu den vorgesehenen HLP anmelden.

Sollte ein Hengst die Prüfung nicht bestehen, sind wir nicht verpflichtet, die Prüfung zu wiederholen. Sollte ein Hengst den Eintrag ins HB I nicht schaffen, können von den Verbänden nur Geburtsbescheinigungen ausgestellt werden.

Verfügbarkeit:

Der Samen kann Montag bis Freitag, bis auf Einschränkungen an Feiertagen (beschränkt regional) verschickt werden.

Eine Abholung auf der Station ist jedoch täglich möglich. Bei stark frequentierten Hengsten behält sich die Deckstation vor, die Samenabgabe pro Rosse/Stute einzuschränken bzw. die Stuten vorrangig auf Station zu besamen.

Im Inland versenden wir vorrangig Frischsamen. Sollte ein Hengst jedoch im Laufe der Decksaison aus besonderen Gründen (Turniereinsatz, Krankheit uws.) kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, bieten wir Ihnen an, wenn möglich, TG-Sperma einzusetzen, oder auf Wunsch einen anderen Hengst der Station zu nutzen.

Eine Haftung für Transportschäden ist ausgeschlossen, Reklamationen sind am Liefertag zu melden, ansonsten wird der Transport in Rechnung gestellt.

Embryotransfer / ICSI:

Wenn Embryotransfer gewählt wird, muss dies vor der ersten Bestellung angemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass beim Embryotransfer das Deckgeld für jeden angewachsenen Embryo zu entrichten ist. Bei mehreren erfolgreichen Spülungen ist ein Nachlass selbstverständlich.

Die Embryospülungen müssen zwingend dokumentiert werden. Die Spülprotokolle (Aufstellung aller Spülungen, auch wenn kein Embryo gewonnen wurde und die Angabe der Empfängerstuten) müssen bis zum 1.10. der Decksaison bei uns eingereicht werden.

Die ICSI Besamung ist nicht erlaubt.

Bezahlung:

Das vollständige Deckgeld ist vor der ersten Besamung fällig.

Die Samenversandkosten gehen zu Lasten des Züchters und sind gesondert bei uns nachzufragen.

Die Aushändigung des Deckscheines sowie die Weitergabe an den Verband erfolgt erst bei beglichener Deckgeldrechnung.

Guthabenregelung:

Für die Stuten, die nicht aufgenommen bzw. resorbiert haben, rechnen wir Ihnen die Hälfte des bezahlten Deckgeldes im Folgejahr an (ausgenommen sind Hengste, die ausschließlich über TG-Samen im Einsatz sind, sofern bis zum 01.09. eine tierärztliche Bescheinigung vorliegt. Liegt die Bescheinigung bis dahin nicht vor, ist eine Anrechnung leider nicht möglich. Stuten, die nach dem 15.07. des jeweiligen Jahres erstmalig besamt und nicht tragend geworden sind, erhalten im Folgejahr volle Deckgeldfreiheit. Beachten Sie bitte, dass auch hier die tierärztliche Bescheinigung der Nichtträchtigkeit bis zum 01.10. vorliegen muss.

Das Guthaben ist an die Stute und Züchter gebunden. Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache möglich.

Anspruch auf Rückzahlung des Deckgeldes besteht nicht.

Abgemachte Deckgeldrabatte, Guthaben aus dem Vorjahr und Gutscheine sind nicht miteinander kombinierbar.

Stationsaufenthalte:

Die Unterstellung der Stuten erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Eigentümers.

Der Tagessatz beträgt € 12,00 und für Stuten mit Fohlen € 14,00.

Wenn eine Spänebox gewünscht wird, berechnen wir € 18,00 pro Tag.

Die tierärztliche Besamung und Behandlung (Tupferprobe, gyn. Untersuchung, etc.) erfolgt durch unsere Vertragstierärzte und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Eine Besamung erfolgt nur nach vorheriger Follikelkontrolle durch den Vertragstierarzt der Station.

Bitte bedenken Sie, dass eine Tupferprobe vorliegen muss.

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Züchter.

Tiefgefriersperma:

TG-Sperma wird pro Stute abgerechnet und beinhaltet bis max. drei Besamungsportionen. Danach ist eine erneute Zahlung der Decktaxe fällig, ohne Anrechnung oder Anspruch auf ein Guthaben aufgrund einer Nichtträchtigkeit. Der Kauf von einzelnen Dosen ist nicht möglich. Pro Rosse wird eine Besamungsdosis geliefert. Bevor das TG-Sperma verschickt wird, muss eine Nutzungsvereinbarung für das TG-Sperma an uns per Fax oder E-Mail zurückgeschickt werden, da sonst der Versand nicht erfolgen kann.

Das TG-Sperma bleibt im Eigentum des Hengstdepots Vornholt UGmbH. Im Falle der Nichtbenutzung muss der Samen zurückgeschickt werden. Das Sperma darf nicht an Dritte weitergegeben oder an nicht dafür vorgesehenen Stuten verwendet werden.

Falls der Stutenhalter einen unerlaubten Einsatz mit dem TG-Sperma vornimmt, wird das, zusätzlich zu den noch offenen Posten mit einer ausnahmslosen Buße von € 2.500,-- geahndet.

Die gelieferten Container, die im Eigentum des Hengstdepot Vornholt sind, müssen innerhalb von zwei Kalendertagen an die Station zurückgeschickt werden. Andernfalls wird ab dem dritten Kalendertag eine Gebühr von € 30,-- pro Tag in Rechnung gestellt.

Bei Nichtrücksendung oder Verlust des Containers, wird dieser in voller Höhe berechnet.

Wenn eigene Container der Züchter verwendet werden, übernimmt die Station keine Haftung.

Hinweis:

Das Tiefgefriersperma ist nur für den Einsatz in der konventionellen künstlichen Besamung einzusetzen.

Die Verwendung des Samens für Embryotransfer, ICSI oder andere fortgeschrittenen Fortpflanzungstechniken ist nur nach vorheriger Absprache zulässig.

Vertragspartner ist das Hengstdepot Vornholt UGmbH.

Verträge über die Samenbestellung, Besamung und Versand unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hanerau-Hademarschen / Deutschland.

Bitte bei allen Überweisung stets die Rechnungsnummer angeben !!!

Hengstdepot Vornholt UGmbH

Juli 2019